



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com  
www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung  
Verkehrsrecht  
Heiliggeiststraße 7-9  
6020 Innsbruck

G.-Z.: WP-2013-20926

Bei Rückfragen

MMag. Peter Hilpold / R

Klappe

1461

Innsbruck,

05.09.2013

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

**Betrifft:** Verkehrsverbund Tirol GmbH – Genehmigung Besonderer  
Beförderungsbedingungen gem. § 32 KFLG

**Bezug:** Ihre GZ.: IIb2-7-1-11-3/95-13  
Ihr Schreiben vom 07.08.2013

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bedankt sich für die Übermittlung der vorgeschlagenen Besonderen Beförderungsbedingungen des VVT und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird das für das Schuljahr 2013/2014 neu eingeführte Schul-Plus Ticket bzw. Lehr-Plus Ticket in die Tarifbestimmungen des VVT aufgenommen. Dazu ist vorzuschicken, dass die Einführung dieser Tickets bereits im März angekündigt wurde und in der Folge in der Öffentlichkeit stark diskutiert wurde. Hierzu verweisen wir unter anderem auf den Antrag „Jugendgerechte Gestaltung des Schul-Plus Tickets des VVT“, der von der 162. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol am 24. Mai 2013 einstimmig beschlossen wurde. Mit einiger Verspätung liegen seit Ende Juli auch die Antragsformulare für die Tickets vor. Aus diesem Grund ist nun die Änderung der Beförderungsbedingungen die formalrechtliche Umsetzung und der damit abschließende Schritt des mittlerweile ausverhandelten Tickets. Dennoch wiederholen wir im Rahmen dieser Stellungnahme unsere Kritik in Bezug auf die vorliegenden Bedingungen:

Unter 3.8 ist festgelegt, dass bei berechtigten Zweifeln hinsichtlich der Person ein Ausweis, aus dem das Geburtsdatum und der Name der Person hervorgehen, verlangt werden kann. Diese Formulierung ist wortgleich zur Regelung zum Schul-Plus Ticket, das

im vergangenen Schuljahr ausgegeben wurde. Hierzu wiederholen wir unsere Kritik, die wir bereits im Rahmen der Begutachtung besonderer Tarif- und Beförderungsbedingungen des VVT am 30. April 2012 geäußert haben und halten fest, dass ein Schüler unter 14 Jahren nicht mündig ist, wodurch wir das Verlangen eines Ausweises bei Schülern unter 14 Jahren für nicht praktikabel und rechtlich auch problematisch halten. Hierzu rufen wir ebenfalls in Erinnerung, was die Behörde zu diesem Einwand mit Bescheid vom 20.06.2012 erwogen hat:

*„Hinsichtlich der Verpflichtung zur Vorlage eines Ausweises bei Schülern unter 14 Jahren, bei denen berechtigte Zweifel hinsichtlich der Person bestehen, wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf Ausstellung eines Schul-Tickets vom Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen sind. Im Antrag auf Ausstellung eines Schul-Tickets wird darauf hingewiesen, dass im Übrigen die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen für den Verkehrsverbund Tirol in der jeweils gültigen Fassung gelten. Der Erziehungsberechtigte hat sich daher über die Tarif- und Beförderungsbedingungen zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass Schüler unter 14 Jahren sich gegebenenfalls ausweisen können.“*

Diese Einschätzung ist derartig weit von den Lebensrealitäten von Erziehungsberechtigten entfernt, wodurch es schwerfällt, hierzu sachlich zu argumentieren. Die Verantwortung wird einfach auf die Eltern abgewälzt. Es bleibt uns ein Rätsel, warum ein seit Jahren bekanntes Problem, das durch Ausstellen eines Ausweises mit Foto mit Leichtigkeit behoben werden könnte, von Seiten des VVT nicht gelöst werden will. Die technische Machbarkeit beweist die ÖBB bei ihren Ermäßigungsausweisen oder die Universität beim Ausstellen von Studentenkarten seit Jahren. Es gäbe auch Möglichkeiten, über ein Web-Portal einen Zugang für Jugendliche zu schaffen, wo sie ein Foto hochladen können, oder die Kombination des Ausweises mit der edu-Card. Die Arbeiterkammer Tirol erneuert deshalb die Forderung nach einem Schul-Plus Ticket, das mit einem Foto ausgestellt wird.

In Absatz 3.8 ist festgehalten, dass für SL-Tickets die Tarife gemäß Anhang 4 gelten. In den zur Begutachtung übermittelten Unterlagen fehlt jedoch die Änderung dieses Anhanges 4. Wir gehen jedoch davon aus, dass in Anhang 4 ein Tarif von 96 Euro verankert ist. Hierzu wiederholen wir unsere Kritik an der Tariffestsetzung, nachdem das Ticket beim Verkehrsverbund Ost-Region und den Wiener Linien Ticket 60 Euro kostet.

Im Gegensatz zum Schul-Plus Ticket, das ein Jahr lang gültig ist, ist das Schul-Ticket gemäß 3.8.1 nur an Schultagen gültig, an denen *„tatsächlich Unterricht stattfindet“*. Diese Formulierung ist aus unserer Sicht nicht eindeutig und auch nicht praktikabel. Einerseits findet im Rahmen von schulautonomen Tagen kein Unterricht statt. Diese Tage werden jedoch nach außen kaum kommuniziert und sind deswegen für Kontrollorgane kaum kontrollierbar. Andererseits werden im Rahmen des Unterrichts auch schulbezogene

Veranstaltungen besucht, die außerhalb der Klassenräume stattfinden. Es ist nicht klar, ob diese Veranstaltungen auch als „tatsächlicher Unterricht“ gelten. Wir ersuchen deshalb um Streichung des Nebensatzes „an denen tatsächlich Unterricht stattfindet“, da er nicht eindeutig ist und in der Praxis gar nicht kontrollierbar wäre, wenn darunter nur der Unterricht im Schulgebäude selbst verstanden werden sollte.

Kapitel 3.8.6 lautet „Änderung des Geltungsbereiches“ und legt u.a. fest, dass bei einer Änderung des Wohnortes ein Bearbeitungsentgelt von 10 Euro eingehoben wird. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, warum für die Änderung dieser Formalie überhaupt ein Bearbeitungsentgelt eingehoben wird. Im Falle des Schul-Plus bzw. Lehr-Plus Tickets hat die Änderung des Wohnortes – zumindest innerhalb Tirols – keine Auswirkung auf den Geltungsbereich, nachdem das Ticket in ganz Tirol gültig ist, und steht damit in Widerspruch zur Kapitelüberschrift. Aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol sollte im Sinne der Kunden bei der Änderung des Geltungsbereiches kein Entgelt eingehoben werden.

Unter 3.8.7 ist die Stornierung bzw. Rückgabe des Schul-Plus Tickets festgehalten. Hierzu steht, dass das Ticket bei „berechtigten Gründen“ zum Monatsletzten storniert werden kann. Als Rückerstattung ist jedoch verankert, dass in Anspruch genommene Monate mit jeweils einem Fünftel des Gesamtpreises verrechnet werden und außerdem noch eine Gebühr von 10 Euro abgezogen wird. In der Praxis stellt sich die Frage, ob der Monat September als voll in Anspruch genommener Monat gilt, nachdem das Ticket erst ab 10. September ausgestellt wird. Sollte dies der Fall sein, würde man bei einem Storno noch innerhalb September 66,80 Euro als Rückerstattung erhalten, im Dezember wären es gerade noch 9,20 Euro. Von Jänner 2014 bis September 2014 würde die Stornierung, die von vorne herein nur bei „berechtigten Gründen“ erfolgen kann, einzig und allein Stornierungskosten von 10 Euro für die Jugendlichen bzw. deren Eltern bedeuten. Diese Regelung ist somit alles andere als kundenfreundlich. Die Arbeiterkammer Tirol fordert deshalb, die Refundierung bei Stornierung für einen Zeitraum von 10 Monaten vorzusehen, wie es beispielsweise im Rahmen der VVT-Jahreskarte vorgesehen ist. Darüber hinaus sollte die Stornierung grundsätzlich möglich sein und nicht nur im Falle von berechtigten Gründen.

Nicht in den Besonderen Tarifbestimmungen, jedoch auf der Rückseite der SL-Tickets findet sich die Bestimmung, Verkehrsunternehmen seien unter anderem berechtigt, *„ohne Angabe von Gründen die Gültigkeit des Fahrausweises jederzeit zu widerrufen“*. Wir weisen darauf hin, dass diese Bestimmung durch die Besonderen Bestimmungen nicht gedeckt ist und es sich um eine gröbliche Benachteiligung der Karteninhaber handelt. Wir ersuchen um Streichung dieses Nebensatzes von der Rückseite des SL-Tickets.

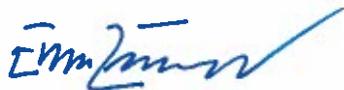
Abschließend verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 14.8.2012, als die im letzten Jahr erhältlichen Aufzahlungsmodelle des Schul- bzw. Lehtickets in den Besonderen

Beförderungsbedingungen des VVT verankert wurden. Da zu jenem Zeitpunkt die Einführung des Top-Jugendtickets in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland für 60 Euro bereits bekanntgegeben worden war, gingen wir davon aus, dass für das heurige Schuljahr ein vergleichbares Ticket in Tirol eingeführt wird. Deshalb boten wir ausdrücklich unsere Mitarbeit bei der Konzeption dieses und auch anderer Tickets an. Wir müssen jedoch feststellen, dass die Arbeiterkammer Tirol als gesetzliche Interessenvertretung von über 300.000 Tirolerinnen und Tirolern in keiner Phase bei der Ausarbeitung des Schul-Plus Tickets kontaktiert wurde. Diesen Umstand können wir nur dahingehend deuten, dass bei der Gestaltung neuer Produkte die Bedürfnisse der Betroffenen keine primäre Rolle spielen und auf das Vermeiden von Problemen kein großer Wert gelegt wird.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Einwände und Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)